

Erscheint  
wöchentlich 2 Mal  
Dienstag und Freitag.  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

# Wochenblatt

Erscheint  
wöchentlich 2 Mal  
Dienstag und Freitag.  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

für  
**Wilsdruff, Tharandt,**

**Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.**

**Amtsblatt**

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.  
**Wierundvierzigster Jahrgang.**

**Nr. 16.**

**Freitag, den 22. Februar**

**1884.**

Von dem unterzeichneten königlichen Amtsgericht soll

**den 4. März 1884**

das dem Tischler **Carl Otto Franz** in Burkhardswalde zugehörige **Haus- und Gartengrundstück** Folium 36 des Grund- und Hypothekenebendes für Burkhardswalde, vormals Taubenheimer Antheils, welches Grundstück am 22. Oktober 1883 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

**4730 Mark**

gewürdigt worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Wilsdruff, am 26. November 1883.

**Das königliche Amtsgericht.**

**Dr. Gangloff.**

## Bekanntmachung.

Die Anmeldung der neu aufzunehmenden Kinder, welche durch die Eltern persönlich zu erfolgen hat, nimmt der Unterzeichnete

**Montag den 3. und Dienstag der 4. März**

nachmittags von 1—3 Uhr in der Expedition (Zimmer No. 7) entgegen.

**Schulpflichtig** sind alle Kinder, welche bis Ostern das 6. Lebensjahr erfüllt haben; **schulberechtigt** nur diejenigen, welche bis zum 30. Juni d. J. das 6. Lebensjahr vollenden. Alle jüngeren Kinder werden zurückgewiesen.

Bei der Anmeldung ist beizubringen:

1., ein **Taufzeugnis**, jedoch nur von nicht in hiesiger Pfarodie geborenen Kindern,

2., ein **Impffchein**.

Gleichzeitig ist die nötige Angabe betr. der Religion, beziehentlich Confession zu machen, und die Erklärung abzugeben, in welcher Bürgerschule das betreffende Kind aufgenommen werden soll.

Der Tag der Aufnahme wird später bekannt gemacht.

Wilsdruff, den 20. Februar 1884.

**Der Direktor der städt. Schulen.**

**E. Gerhardt.**

## Generalversammlung

des

**Bereins für das Bezirks-Armen- und Arbeitshauses zu Silbersdorf**  
**Sonnabend den 1. März 1884 vormittags 11 Uhr**  
**in der Restauration von Debus in Freiberg.**

**Tagesordnung:**

- 1., Justifikation der Jahresrechnung von 1882.
- 2., Ablegung des Rechenschaftsberichts auf das Jahr 1883.
- 3., Bericht der Baudeputation über vorzunehmende Baulichkeiten.
- 4., Bericht über die zur Entlassung bestimmten Häftlinge.
- 5., Beitritt der Gemeinde Hallbach zum Verein.
- 6., Vorlegung des Haushaltplans für das Jahr 1884 und die demgemäß auszuschreibende Anlage.

### Tagesgeschichte.

Berlin. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die kaiserliche Verordnung über die Einberufung des Reichstags zum 6. März.

Eine Mittheilung, die viel Aufsehen macht und mancherlei Auslegungen erfährt, durchläuft seit einer Woche die Zeitungen, ohne in den amtlichen und halbamtlichen Zeitungen eine Widerlegung oder Erklärung zu finden. Sie lautet: Der amerikanische Gesandte Sargent in Berlin hatte dem auswärtigen Amte daselbst die Beschlüsse zugestellt, welche das amerikanische Repräsentantenhaus in Washington zu Ehren des verstorbenen Laster angenommen hatte. Der Reichskanzler hat jedoch diese Beschlüsse an den Gesandten von Eisenacher in Washington mit dem Auftrage zurückgehen lassen, sie dem auswärtigen Amte in Washington zur Rückgabe an das Repräsentantenhaus auszubändigen. Der Abgeordnete Laster, so soll die Begründung lauten, habe in Berlin durchaus nicht eine so hohe Stellung eingenommen, daß ein derartiges ihn auszeichnendes Dazwischentreten des Reichskanzlers angezeigt erscheine.

Gleich wie längst die New-Yorker Sozialisten, so haben sich jetzt auch die in Bern domicilirenden modernen Weltverbesserer mit den Vorfällen in Wien beschäftigt. In New-York war es Most, der die That Stellmacher's glorifizierte und in Bern übernahm der Sozialist Peufert die Verteidigung der blutigen That Stellmacher's. Er rechtfertigte dieselbe durch die „Unterdrückung“ in Wien und forderte gleichzeitig zur gewaltthamen Beseitigung aller Hindernisse, welche dem Ausbruch der Revolution entgegenstünden, auf. Die anwesenden deutschen Sozialdemokraten opponirten vielfach den Ausführungen Peufert's, sie scheinen demnach doch nicht ganz mit den blutdürstigen Wünschen und Forderungen ihres Gesinnungsgenossen einverstanden zu sein.

Im Repräsentantenhause der Vereinigten Staaten von Nordamerika ist ein Gesetz beantragt, welches Repressivmaßnahmen gegen diejenigen Länder bezweckt, die der amerikanischen Schweine- u. f. w. Einfuhr Hindernisse in den Weg legen. In einem augenscheinlich inspirirten Artikel der „Nordb. Allg. Ztg.“ wird nun mit Gegenrepressalien von Seiten Deutschlands, mit einem vollständigen Zollkriege gedroht. „Wir nehmen nicht an“, schreibt das Regierungsblatt, „daß die Staatsmänner Amerikas zu der Ansicht hinneigen, Deutschland

könne durch Repressalien oder Drohungen veranlaßt werden, Maßregeln zurückzunehmen, die es nach sachverständiger Prüfung im Interesse der öffentlichen Gesundheit angeordnet hat. Eine unabhängige Regierung kann auf jeden Einschüchterungsversuch nur durch entsprechende Gegenmaßnahmen antworten, d. h. in dem vorliegenden Falle durch Gegenrepressalien, bestehend in Erhöhung der deutschen Zölle und sodann auch andere, den Verkehr zwischen beiden Ländern betreffende gesetzliche Einrichtungen. Solche Akte sind zweischneidige Waffen, die auch den Verleghen, der sie führt; aber wir würden davon Gebrauch machen, wenn es sich darum handelt, die Unabhängigkeit unserer inneren Gesetzgebung gegen fremde Versuche zu schützen, welche dem seit Gründung der Vereinigten Staaten bestehenden ungetrübten freundschaftlichen Einvernehmen beider Länder so wenig entsprechen.“

Im Centralhotel zu Berlin waren schon seit längerer Zeit darüber Klagen laut geworden, daß die dort verabreichten Weine den gezahlten Preisen nicht entsprächen. Die Weine lieferte schon seit längerer Zeit der Wein-Großhändler Evert. Derselbe soll nun viele Weine aus Weinfässern mit gleichmäßigem Inhalt in Flaschen füllen lassen und mit verschiedenen Etikettes versehen haben. Zwei Arbeiter des Herrn E., denen diese Art der Weinbehandlung resp. des Etikettesfälschens schon längst aufgefallen war, und die erklärten, daß sie diese Handlungsweise des Herrn E. nicht länger mit ansehen wollten, benachrichtigten nun die Direktion des Centralhotels und so wurde der Kriminalpolizei Kenntniß von den Vorfällen. Die Untersuchungen ergaben, daß die Angaben der beiden Arbeiter begründet waren. Herr E. sowie sein Kellermeister sind zur Haft gebracht worden.

Die außerordentlichen Schritte, welche die österreichische Regierung gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Wiener Anarchisten und Sozialisten gethan hat, sind nunmehr von der Majorität der österreichischen Volksvertretung gebilligt worden. Mit 177 gegen 137 Stimmen erklärte am Freitag das Abgeordnetenhaus die Ausnahmemassregeln für gerechtfertigt und nahm auch die zeitweilige Suspendirung der Geschworenengerichte an, nachdem Minister Brozak die Nothwendigkeit dieser Regierungsverfügung nachgewiesen hatte. Die Linke, welche gegen Ausnahmemassregeln stimmte, scheint den tiefen Ernst der Situation noch immer nicht begriffen zu haben, sonst hätte sie unmöglich Maßregeln widersprechen können, die unter den gegenwärtig in Wien obwaltenden Verhältnissen nur gerechtfertigt erscheinen.